

09.07.2014: Thielenhaus & Partner: Rückforderung von Bearbeitungsgebühren bei Darlehen**Neue BGH-Rechtsprechung wohl auch auf Firmenkredite anwendbar / Mögliche Verjährungsprobleme bei Altverträgen**

Auch Firmen haben gute Chancen, gegenüber ihren Banken Ansprüche auf Rückzahlung von Kreditgebühren durchzusetzen. Nach Einschätzung des Rechtsanwalts Guido Lenné (Leverkusen) ist das BGH-Urteil, das standardmäßige Bearbeitungsgebühren für Verbraucher Kredite als unzulässig erklärt hat, auch auf Geschäftsdarlehen anzuwenden.

Darauf weist jetzt die Wuppertaler Unternehmensberatung Thielenhaus & Partner (T&P) hin. Den Firmen sei zu empfehlen, ihre Banken unter Hinweis auf die neue BGH-Rechtsprechung zur Rückzahlung der unberechtigten Kreditgebühren aufzufordern und bei fehlender Einsicht eine Klage anzudrohen. Bei 2011 oder später abgeschlossenen Kreditverträgen gibt es keinen Zeitdruck, weil die Ansprüche erst nach Ablauf von drei vollen Kalenderjahren verjähren. Bei älteren Verträgen ist ungewiss, ob hier eine drei- oder zehnjährige Verjährungsfrist greift. Auch der Zeitpunkt des Beginns der Verjährung ist derzeit nicht eindeutig. Hierzu wird der BGH im Oktober 2014 einen Fall verhandeln, aus dem ein maßgebliches Grundsatzurteil resultieren dürfte. Bis dahin sollten Unternehmer – notfalls durch einen Anwalt – ihre Bank auffordern, auf die Verjährung zu verzichten.

Thielenhaus & Partner entwickelt und realisiert als Full-Service-Agentur komplette Strategien und Aktionsprogramme in den Bereichen Marketing, Vertrieb, Kommunikation und Produktinnovation. Weitere Informationen via www.thielenhaus.de oder bei

Telefon: 0202 - 97010-0

THIELENHAUS & PARTNER

Agentur für Marketing GMBH

Dönberger Straße 92

42111 Wuppertal

Deutschland

info@thielenhaus.dewww.thielenhaus.de

[Zurück zur Übersicht](#)

Impressum**Anbieterkennzeichnung gemäß § 5 TMG**

SHK-Journal ist eine Aktivität der

Querschieser Unternehmensberatung GmbH & Co. KG

Treidelweg 6

D-46509 Xanten

Telefon: +49 (0) 28 01 / 986 925 (Die Redaktion erreichen Sie unter +49 (0) 23 73 / 396 313)

E-Mail-Adresse: geschaeftsleitung@shk-journal.de

Sitz der Gesellschaft: Xanten

Amtsgericht: Kleve HRA 2666
USt-IdNr.: DE 814102074
Persönlich haftende Gesellschafterin: Querschiesser GmbH
Amtsgericht Kleve HRB 7376
Geschäftsführer: Hans-Arno Kloep

Die Querschiesser Unternehmensberatung GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen. Inhalt sowie Struktur dieser Seiten sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung von Inhalten oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung der Querschiesser Unternehmensberatung GmbH & Co. KG.

Datenschutzhinweise

Die Querschiesser Unternehmensberatung GmbH & Co. KG nutzt Ihre Daten ausschließlich zweckgebunden, d.h. im Zusammenhang mit den von ihr angebotenen Dienstleistungen. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, Sie haben uns ausdrücklich zur Weitergabe ermächtigt.

Haftungshinweis

Für die Inhalte externer Links wird keine Haftung übernommen. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Solche Links bedeuten auch nicht, dass die externen Inhalte die Auffassung und/oder Meinung der Querschiesser Unternehmensberatung GmbH & Co. KG wiedergeben. Für Bilder, die mit Rechten Dritter belegt sind, wird keine Haftung übernommen. Eine Überprüfung aller durch Kunden zur Verfügung gestellten Bilddaten ist nicht möglich.

© Querschiesser. Alle Rechte vorbehalten.